

# SICHERHEITSDATENBLATT

[Gemäß 1907/2006/EG (REACH) und späteren Fassungen]

## ABSCHNITT 1: BEZEICHNUNG DES STOFFS BEZIEHUNGSWEISE DES GEMISCHS UND DES UNTERNEHMENS

### 1.1 Produktidentifikator

Handelsname: **EXTREME CLEAN SCHEIBENENTEISER - 40°C**

### 1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Identifizierte Anwendungen: Scheibenenteiser für Autos.

Abgeratene Anwendungen: wurden nicht bestimmt.

### 1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Lieferant: **EXPO-BÖRSE GmbH**

Adresse: Industriestraße 12, D-49577 Ankum, Deutschland

Telefon/Fax: + 49 (05462) 886610

**E-Mailadresse der sachkundigen Person:** info@expo-boerse.de

### 1.4 Notrufnummer

112 (allgemeine Notrufnummer)

Tel.: (089) 19240, Fax: (089) 4140-2467 Giftnotruf München Toxikologische Abteilung der II. Medizinischen Klinik der TU München

## ABSCHNITT 2: MÖGLICHE GEFAHREN

### 2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

**Flam. Liq. 2 H225**

Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.

### 2.2 Kennzeichnungselemente

Gefahrenpiktogramme und Signalwort



**Gefahr**

Die auf dem Kennzeichnungsetikett angegebenen Stoffbezeichnungen

Keine.

Gefahrenhinweise

H225 Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.

Sicherheitshinweise

P101 Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett bereithalten.

P102 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

P210 Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen sowie anderen Zündquellenarten fernhalten. Nicht rauchen.

### 2.3 Sonstige Gefahren

Die im Produkt enthaltenen Komponenten erfüllen nicht die PBT oder vPvB- Kriterien gemäß Anhang XIII der REACH-Verordnung.

## ABSCHNITT 3: ZUSAMMENSETZUNG/ANGABEN ZU BESTANDTEILEN

### 3.1 Stoffe

Nicht zutreffend.

# SICHERHEITSDATENBLATT

## 3.2 Gemische

CAS-Nummer: 64-17-5 EG-Nummer: 200-578-6 Index-Nummer: 603-002-00-5 Nummer der ordnungsgemäßer Registrierung: 01-2119457610-43-XXXX	<u>Ethanol</u> <sup>1)</sup> Flam. Liq. 2 H225, Eye Irrit. 2 H319 <u>spezifischer Konzentrationswert:</u> Eye Irrit. 2 H319: c≥50%	< 50 %
CAS-Nummer: 67-56-1 EINECS-Nummer: 200-659-6 Index-Nummer: 603-001-00-X Nummer der REACH-Registrierung: -	<u>Methanol</u> <sup>1) 2)</sup> Flam. Liq. 2 H225, Acute Tox. 3 H301, Acute Tox. 3 H311, Acute Tox. 3 H331, STOT SE 1 H370	< 3%
CAS-Nummer: 107-21-1 EINECS-Nummer: 203-473-3 Index-Nummer: 603-027-00-1 Nummer der REACH-Registrierung: -	<u>Ethylenglykol</u> <sup>1) 2)</sup> Acute Tox. 4 H302, STOT RE 2 H373	< 1%

<sup>1)</sup> Der Stoff mit nationalen Grenzwerten für die Exposition am Arbeitsplatz.

<sup>2)</sup> Der Stoff mit gemeinschaftlichen Grenzwerten für die Exposition am Arbeitsplatz.

Vollständiger Text der H-Sätze siehe Abschnitt 16.

## ABSCHNITT 4: ERSTE-HILFE-MAßNAHMEN

### 4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Nach Hautkontakt: Bei beunruhigenden Symptomen den Arzt konsultieren. Verunreinigte Kleidungsstücke ausziehen. Mit Produkt verunreinigte Hautstellen reichlich mit Wasser spülen.

Nach Augenkontakt: Bei beunruhigenden Symptomen den Augenarzt konsultieren. Nicht gereiztes Auge schützen, Kontaktlinsen herausnehmen. Verunreinigte Augen mindestens 10-15 Minuten lang gründlich mit Wasser spülen. Starken Wasserstrahl vermeiden – Risiko der Hornhautbeschädigung.

Nach Verschlucken: Kein Erbrechen herbeiführen. Den Mund mit Wasser ausspülen, danach reichlich Wasser trinken. Nie einer ohnmächtigen Person etwas durch den Mund einflößen. Bei beunruhigenden Symptomen den Arzt rufen, Verpackung oder Etikett vorzeigen.

Nach Einatmen: Bei beunruhigenden Symptomen den Arzt konsultieren. Den Betroffenen an die frische Luft bringen, für Wärme und Ruhe sorgen.

### 4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Nach Hautkontakt: Rötung, bei wiederholtem oder längerem Kontakt Entfettung möglich.

Nach Augenkontakt: Tränen, Rötung, Brennen.

Nach Verschlucken: Bauchschmerzen, Übelkeit, Erbrechen, Durchfall, schlechte Konzentration, Schwindel, Benommenheit möglich.

Nach Einatmen: hohe Konzentration von Dampf kann Schläfrigkeit, Schwindel und Kopfschmerzen verursachen.

### 4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Die Entscheidung über die Behandlungsweise wird von einem Arzt nach einer genauen Beurteilung des Zustands der geschädigten Person getroffen.

## ABSCHNITT 5: MAßNAHMEN ZUR BRANDBEKÄMPFUNG

### 5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel: alkoholbeständiger Schaum, CO<sub>2</sub>, Sprühwasser, Löschpulver.

Ungünstige Löschmittel: Wasservollstrahl – Brandverbreitungsrisiko.

### 5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Beim Verbrennen der Zubereitung können giftige reizende Gase und Rauch freigesetzt werden, die u.a. Kohlenoxide und andere unidentifizierte Produkte der thermischen Zersetzung enthalten. Das Einatmen der Verbrennungsprodukte ist zu vermeiden, sie können ein Gesundheitsrisiko darstellen.

# SICHERHEITSDATENBLATT

## 5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Das Produkt ist leicht entzündlich. Die Dämpfe des Produktes können explosive Gemische mit der Luft bilden. Dämpfe des Produktes sind schwerer als die Luft, sie befinden sich gleich am Boden und können zur Entzündungsquelle gelangen und zurückschlagen. Es sind die normalen Brandbekämpfungsmaßnahmen zu beachten. Im brandgefährdeten Bereich sind geeignete chemikalienbeständige Schutzkleidung, sowie auch ein umluftunabhängiges Atemschutzgerät zu tragen. Gefährdete Behälter aus sicherer Entfernung mit Sprühwasser kühlen. Löschmaterialien sammeln. Das Löschwasser nicht in die Kanalisation, Oberflächen- und Grundwasser gelangen lassen.

## ABSCHNITT 6: MASSNAHMEN BEI UNBEABSICHTIGTER FREISETZUNG

### 6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Unbefugte von dem Gefahrenbereich bis zur Beendigung der Reinigung fernhalten. Bei größeren Freisetzen den gefährdeten Bereich isolieren. Folgen des Ausfalls sollen nur von entsprechend geschultem Personal beseitigt werden. Persönliche Schutzausrüstung verwenden. Augen- und Hautverunreinigung vermeiden. Dämpfe, Nebel, Rauch nicht einatmen. Für gute Lüftung sorgen. Alle Zündquellen entfernen, offene Flammen löschen, nicht rauchen. Elektrostatische Aufladungen verhindern. Achtung! Das verschüttete Produkt kann eine Rutschgefahr darstellen.

### 6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Bei Freisetzung einer größeren Menge des Produkts sollten entsprechende Maßnahmen getroffen werden, um eine Verbreitung in der Umwelt zu vermeiden. Zuständige Rettungsdienste verständigen.

### 6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Die Quelle des Austritts nach Möglichkeit beseitigen. Größere Austritte sind abzdämmen und abzupumpen. Kleinere Austritte mit einem unbrennbaren, aufnahmefähigen Material zuschütten (z.B.: Sand, Erde, Vermiculit, universales Bindematerial) und in einen entsprechend gekennzeichneten Behälter aufsammeln. Das aufgesammelte Material als Abfall betrachten. Die verunreinigte Stelle säubern. Keine funkenbildende Werkzeuge verwenden.

### 6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Material als Abfall nach Abschnitt 13 entsorgen. Persönliche Schutzausrüstung– siehe Abschnitt 8.

## ABSCHNITT 7: HANDHABUNG UND LAGERUNG

### 7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Allgemeine Arbeitsschutzbestimmungen beachten. Vor den Pausen und am Arbeitsende Hände waschen. Augen- und Hautverunreinigung vermeiden. Persönliche Schutzausrüstung verwenden. Für ausreichende Lüftung sorgen. Dämpfe nicht einatmen. Keine funkenbildende Werkzeuge und Ausrüstung verwenden. Für ausreichende allgemeine und/oder lokale Belüftung am Arbeitsplatz sorgen, um das Konzentrationsniveau der Schadstoffe in der Luft unterhalb der empfohlenen Grenzwerte zu halten. Zündquellen beseitigen – keine offenen Flammen verwenden, nicht rauchen, keine funkenbildenden Werkzeuge und keine Kleidung aus leicht elektrisierenden Stoffen verwenden. Nicht gebrauchte Behälter dicht geschlossen aufbewahren. Behälter vor mechanischen Beschädigungen schützen. Nach dem Öffnen den Behälter abdichten und in einer aufrechten Position aufbewahren um den Austritt zu vermeiden. Bestimmungsgemäß verwenden. Dämpfe der Produktreste können mit der Luft explosive Gemische bilden.

### 7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Das Produkt in kühlen, trockenen und gut belüfteten Räumen, in dicht geschlossenen, gut gekennzeichneten Originalbehältern aufbewahren. Getrennt von Lebensmitteln und Tierfutter aufbewahren. Fern von unverträglichen Materialien lagern (siehe Abschnitt 10.5). Fern von Zündquellen und direkter Sonneneinstrahlung aufbewahren.

### 7.3 Spezifische Endanwendungen

Anwendungen in Übereinstimmung mit Abschnitt 1.2 vorgelegt.

# SICHERHEITSDATENBLATT

## ABSCHNITT 8: BEGRENZUNG UND ÜBERWACHUNG DER EXPOSITION/PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNGEN

### 8.1 Zu überwachende Parameter

Stoff	Werte		
	Arbeitsplatzgrenzwert	Spitzenbegrenzung	Biologischer Grenzwert
Ethanol [CAS 64-17-5]	960 mg/m <sup>3</sup>	1920 mg/m <sup>3</sup>	-
Methanol [CAS 67-56-1]	270 mg/m <sup>3</sup>	1080 mg/m <sup>3</sup>	30 mg/l*
Ethandiol [CAS 107-21-1]	26 mg/m <sup>3</sup>	52 mg/m <sup>3</sup>	

\* P: Methanol, U: Urin, P: Langzeitexposition, Expositionsende

Die Technischen Regeln für Gefahrstoffe (TRGS 900), Ausgabe: Januar 2006, BArBl Heft 1/2006 S. 41-55 zuletzt geändert und ergänzt: GMBI 2016 S. 474 [Nr. 24] vom 24.06.2016.

Die Technischen Regeln für Gefahrstoffe (TRGS 903), Ausgabe Februar 2013, GMBI 2013 S. 364-372 v. 4.4.2013 [Nr. 17], zuletzt geändert und ergänzt: GMBI 2013 S. 1189-1190 v. 6.11.2015 [Nr. 60].

#### Empfohlene Überwachungsverfahren

Anzuwenden sind die Verfahren zur Überwachung der Konzentration gefährlicher Komponenten in der Luft, sowie auch die Verfahren zur Luftsauberkeitsüberwachung am Arbeitsplatz – falls diese am jeweiligen Arbeitsplatz möglich sind und deren Anwendung begründet ist – gemäß entsprechenden europäischen Normen unter Beachtung der an Expositionsstelle vorherrschenden Bedingungen und entsprechend der den jeweiligen Arbeitsbedingungen angepassten Messungsmethode.

### 8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Allgemeine Schutz- und Sicherheitsvorschriften beachten. Bei der Arbeit nicht essen, trinken oder rauchen. Vor den Pausen und am Arbeitseende Hände gründlich waschen. Persönliche Schutzausrüstung verwenden. Augen- und Hautverunreinigung vermeiden. Dämpfe nicht einatmen. Für ausreichende allgemeine und/oder lokale Belüftung am Arbeitsplatz sorgen, um das Konzentrationsniveau der Schadstoffe in der Luft unterhalb der empfohlenen Grenzwerte zu halten. Bei Gefahr der Entzündung von Kleidung während der Arbeitsprozesse sollten in der Nähe der Arbeitsplätze entsprechende Sicherheitsduschen sowie separate Augenspülstationen installiert werden.

#### Handschutz und Körperschutz:

Im Falle von längerem oder wiederholtem Kontakt produktbeständige Schutzhandschuhe tragen. Für den Kurzzeitkontakt Handschuhe von Schutzindex Klasse 2 oder höher verwenden (Durchbruchzeit > 30 Min). Für den längeren und wiederholten Kontakt Schutzhandschuhe von Schutzindex Klasse 6 (Durchbruchzeit > 480 min) verwenden.

Bei der Verwendung der Schutzhandschuhe für den Kontakt mit chemischen Produkten soll man sich dessen bewusst sein, dass die angegebenen Schutzindex Klassen und die entsprechenden Durchbruchzeiten nicht die tatsächliche Schutzzeit am gegebenen Arbeitsplatz bedeuten. Diese Schutzzeit wird durch viele Faktoren wie Temperatur, Einwirkung anderer Stoffe u.a. beeinflusst. Es wird empfohlen, Handschuhe regelmäßig zu ändern und sofort zu ersetzen, wenn irgendwelche Anzeichen von Verschleiß, Beschädigung oder Veränderung des Aussehens (Farbe, Elastizität, Form) sichtbar sind. Zu beachten sind die Anweisungen des Herstellers nicht nur zur Verwendung der Schutzhandschuhe, sondern auch zu ihrer Reinigung, Wartung und Aufbewahrung. Wichtig ist auch richtiges Ausziehen der Handschuhe, so dass die Hände nicht verunreinigt werden.

#### Augenschutz:

Bei Spritzgefahr dicht schließende Schutzbrille tragen.

#### Atemschutz:

Wenn eine Risikobeurteilung dies erfordert, sollte das geeignete Atemschutzgerät mit einem einer anerkannten Norm entsprechenden Luftfilter verwendet werden. Die Auswahl der Atemschutzmaske soll auf der Grundlage des bekannten oder erwarteten Expositionslevels, der Schädlichkeit des Produktes und der Sicherheit der gewählten Maske erfolgen.

Die angewandten persönlichen Schutzmittel müssen den in der 89/686/EG Richtlinie (mit späteren Änderungen) enthaltenen Bestimmungen entsprechen. Der Arbeitgeber ist verpflichtet, die den durchgeführten Tätigkeiten und allen Qualitätsanforderungen entsprechenden Schutzmittel bereitzustellen, sowie für deren Wartung und Reinigung zu sorgen.

# SICHERHEITSDATENBLATT

## Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Freisetzung in die Umwelt vermeiden, nicht in die Kanalisation eindringen lassen. Mögliche Emissionen von Belüftungs- und Prozessgeräten sollten überprüft werden, um sicherzustellen, dass sie den Anforderungen der Umweltschutzgesetze genügen.

## ABSCHNITT 9: PHYSIKALISCHE UND CHEMISCHE EIGENSCHAFTEN

### 9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aggregatzustand/Form:	Flüssigkeit
Farbe:	farblos
Geruch:	charakteristisch für Alkohole
Geruchsschwelle:	nicht bestimmt
pH-Wert:	nicht bestimmt
Schmelzpunkt/Gefrierpunkt:	- 40 °C
Siedebeginn:	nicht bestimmt
Siedebereich:	nicht bestimmt
Flammpunkt:	20 °C
Verdampfungsgeschwindigkeit:	nicht bestimmt
Entzündbarkeit (fest, gasförmig):	nicht zutreffend
Oberer/unterer Explosionsgrenzwert:	20,0%/ 3,3% (Ethanol)
Dampfdruck:	nicht bestimmt
Dampfdichte:	nicht bestimmt
Dichte:	0,900-0,920 g/cm <sup>3</sup>
Löslichkeit:	nicht bestimmt
Verteilungskoeffizient: n-Oktanol/Wasser:	nicht bestimmt
Selbstentzündungstemperatur:	nicht bestimmt
Zersetzungstemperatur:	nicht bestimmt
Explosive Eigenschaften:	keine, aber die Dämpfe können mit der Luft explosive Gemische bilden
Oxidierende Eigenschaften:	keine
Dynamische Viskosität:	nicht anwendbar

### 9.2 Sonstige Angaben

Keine zusätzlichen Prüfergebnisse.

## ABSCHNITT 10: STABILITÄT UND REAKTIVITÄT

### 10.1 Reaktivität

Das Produkt ist wenig reaktiv. Es unterliegt keiner gefährlichen Polymerisation. Siehe auch Abschnitt 10.3-10.5.

### 10.2 Chemische Stabilität

Bei ordnungsgemäßem Gebrauch und Lagerung ist das Produkt stabil.

### 10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Produktdämpfe können mit der Luft explosive Gemische bilden.

### 10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Zünd- und Feuerquellen, hohe Temperatur, direkte Sonneneinstrahlung, elektrostatische Entladungen vermeiden.

### 10.5 Unverträgliche Materialien

Starke Oxidationsmittel.

### 10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Nicht bekannt.

# SICHERHEITSDATENBLATT

## ABSCHNITT 11: TOXIKOLOGISCHE ANGABEN

### 11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Informationen über die akute und/oder spätere Auswirkungen der Exposition wurden auf der Grundlage von Informationen über die Einstufung des Produktes und/oder toxikologischen Untersuchungen und der Kenntnisse und Erfahrungen des Herstellers bestimmt.

#### Toxizität der Bestandteilen

##### Ethanol [CAS 64-17-5]

LD <sub>50</sub> (Ratte, Oral)	6200 mg/kg
LC <sub>50</sub> (Ratte, Inhalation)	95,6 mg/l/4h

##### Methanol [CAS 67-56-1]

LD <sub>50</sub> (oral, Ratte)	2528 mg/kg [OECD 401]
LD <sub>50</sub> (dermal, Kaninchen)	17100 mg/kg
LC <sub>50</sub> (inhalativ, Ratte)	115,9 mg/l/4h

#### Toxizität des Gemischs

##### Akute Toxizität

ATE <sub>mix</sub> (oral)	3 333,3 mg/kg
ATE <sub>mix</sub> (dermal)	10 000 mg/kg
ATE <sub>mix</sub> (inhalativ, Dämpfe)	100 mg/l

Der Schätzwert Akuter Toxizität (ATE<sub>mix</sub>) wurde auf der Grundlage des entsprechenden Umrechnungsfaktors nach der Tabelle 3.1.2 des Anhangs I der CLP-Verordnung.

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

##### Ätz-/Reizwirkung auf die Haut

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

##### Schwere Augenschädigung/-reizung

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

##### Sensibilisierung der Atemwege/Haut

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

##### Keimzell-Mutagenität

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

##### Karzinogenität

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

##### Reproduktionstoxizität

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

##### Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

##### Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

##### Aspirationsgefahr

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

## ABSCHNITT 12: UMWELTBEZOGENE ANGABEN

### 12.1 Toxizität

#### Toxizität der Bestandteilen

##### Ethanol [CAS 64-17-5]

LC <sub>50</sub> Fische:	≥ 10000 - ≤11500 mg/l/96 h
EC <sub>50</sub> Krebstiere:	≥ 9268 - ≤14221 mg/l/48 h/ <i>Daphnia</i>

# SICHERHEITSDATENBLATT

## Toxizität des Gemischs

Das Produkt ist nicht als umweltgefährdend eingestuft.

## 12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Keine detaillierten Angaben für das Gemisch.

## 12.3 Bioakkumulationspotenzial

Keine detaillierten Angaben für das Gemisch.

## 12.4 Mobilität im Boden

Mobilität der Komponenten des Gemischs ist abhängig von ihren hydrophilen und hydrophoben Eigenschaften und den biotischen und abiotischen Bedingungen des Bodens einschließlich seiner Struktur, klimatischen Bedingungen, Jahreszeiten und Bodenorganismen (vor allem Pilze, Bakterien, Algen und Wirbellosen).

## 12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Die im Produkt enthaltenen Komponenten erfüllen nicht die PBT oder vPvB- Kriterien gemäß Anhang XIII der REACH-Verordnung.

## 12.6 Andere schädliche Wirkungen

Das Gemisch ist nicht als gefährlich für die Ozonschicht eingestuft. Es sind andere schädliche Wirkungen der einzelnen Bestandteile des Gemisches auf die Umwelt in Betracht zu ziehen (z. B. die Fähigkeit den Hormonhaushalt zu stören, der Einfluss auf die globale Erwärmung).

## ABSCHNITT 13: HINWEISE ZUR ENTSORGUNG

### 13.1 Verfahren zur Abfallbehandlung

Hinweise zum Gemisch: Bei der Entsorgung geltende aktuelle Vorschriften beachten. Restmengen in Originalbehältern lagern. Wenn es möglich ist, wird Recycling bevorzugt. Die Abfallschlüsselnummer soll an Ort der Herstellung zugeteilt werden.

Hinweise zum Verpackungsmaterial: Wiederverwertung / Recycling / Verpackungsabfallentsorgung gemäß geltender Vorschriften durchführen. Recyclingfähig sind ausschließlich restmengenentleerte Verpackungen. Einwegverpackungen an eine autorisierte Entsorgungsanlage abgeben.

Berichtigung der Richtlinie 2008/98/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 19. November 2008 über Abfälle und zur Aufhebung bestimmter Richtlinien.

Richtlinie 94/62/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 20. Dezember 1994 über Verpackungen und Verpackungsabfälle.

## ABSCHNITT 14: ANGABEN ZUM TRANSPORT

### 14.1 UN-Nummer

UN 1993

### 14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

**ADR** ENTZÜNDBARER FLÜSSIGER STOFF, N.A.G. (ETHANOL)

**IMDG/IATA** FLAMMABLE LIQUID, N.O.S. (ETHANOL)

### 14.3 Transportgefahrenklassen

3

### 14.4 Verpackungsgruppe

II

### 14.5 Umweltgefahren

Nach den Transportvorschriften ist das Produkt nicht als umweltgefährlich eingestuft.

### 14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Persönliche Schutzausrüstung gemäß Abschnitt 8 verwenden. Zündquellen entfernen.



# SICHERHEITSDATENBLATT

## 14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens und gemäß IBC-Code

Nicht anwendbar.

## ABSCHNITT 15: RECHTSVORSCHRIFTEN

### 15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

**Verordnung (EG) Nr. 1907/2006** des Europäischen Parlaments und des Rates vom 18. Dezember 2006 zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe (REACH), zur Schaffung einer Europäischen Agentur für chemische Stoffe, zur Änderung der Richtlinie 1999/45/EG und zur Aufhebung der Verordnung (EWG) Nr. 793/93 des Rates, der Verordnung (EG) Nr. 1488/94 der Kommission, der Richtlinie 76/769/EWG des Rates sowie der Richtlinien 91/155/EWG, 93/67/EWG, 93/105/EG und 2000/21/EG der Kommission.

**Verordnung (EG) Nr. 1272/2008** des Europäischen Parlaments und des Rates vom 16. Dezember 2008 über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen und Gemischen, zur Änderung und Aufhebung der Richtlinien 67/548/EWG und 1999/45/EG und zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006.

**Verordnung (EU) 2015/830** der Kommission vom 28. Mai 2015 zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parlaments und des Rates zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe (REACH).

**Berichtigung der Richtlinie 2008/98/EG** des Europäischen Parlaments und des Rates vom 19. November 2008 über Abfälle und zur Aufhebung bestimmter Richtlinien.

**Richtlinie 94/62/EG** des Europäischen Parlaments und des Rates vom 20. Dezember 1994 über Verpackungen und Verpackungsabfälle.

### 15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Die Beurteilung chemischer Sicherheit für das Gemisch ist nicht erforderlich.

## ABSCHNITT 16: SONSTIGE ANGABEN

### Vollständiger Text der H-Sätze gemäß Abschnitt 3:

H225	Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.
H301	Giftig bei Verschlucken.
H302	Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.
H311	Giftig bei Hautkontakt.
H319	Verursacht schwere Augenreizung.
H331	Giftig bei Einatmen.
H370	Schädigt die Organe.
H373	Kann die Organe schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition.

### Erläuterungen zu den Abkürzungen und Akronymen

Flam. Liq. 2	Entzündbare Flüssigkeiten Kat. 2
Acute Tox. 3	Akute Toxizität Kat. 3
Acute Tox. 4	Akute Toxizität Kat. 4
Eye Irrit. 2	Schwere Augenreizung Kat. 2
STOT SE 1	Spezifische Zielorgan-Toxizität (einmalige Exposition) Kat. 1
STOT RE 2	Spezifische Zielorgan-Toxizität (wiederholte Exposition) Kat. 2
PBT	Persistente, bioakkumulierbare und toxische Stoffe.
vPvB	Sehr persistente und sehr bioakkumulierbare Stoffe.
ADR	Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße
IATA	International Luftverkehr Verband - Gefahrgutvorschrift
IMDG	Gefährliche Güter aus dem Internationalem Seeverkehr

### Schulungen

Vor der Arbeitsaufnahme mit dem Produkt hat sich dessen Verwender mit den Arbeitsschutz- und Arbeitssicherheitsvorschriften für die Chemikalienhandhabung bekannt zu machen, und insbesondere eine entsprechende Arbeitsplatzeinweisung zu bekommen. Die an Beförderung von Gefahrgütern beteiligten Personen sind gemäß den ADR-Bestimmungen im Bereich deren Aufgaben entsprechend zu schulen (Allgemeinschulung, Arbeitsplatzanweisung und Sicherheitsschulung).



# SICHERHEITSDATENBLATT

## Verweis auf wichtige Literaturangaben und Datenquellen

Das Sicherheitsdatenblatt wurde auf der Grundlage der Sicherheitsdatenblätter der einzelnen Komponenten, der Literaturangaben, Online-Datenbanken (z.B.: ECHA, TOXNET, COSING) und der Kenntnisse und Erfahrungen entwickelt, unter Berücksichtigung der derzeit geltenden Rechtsvorschriften.

## Zusätzliche Angaben

Klassifizierung wurde aufgrund der physikochemischen Untersuchungen und der Daten über den Gehalt an gefährlichen Bestandteilen unter Verwendung der Berechnungsmethode gemacht, die auf den Leitlinien der Verordnung 1272/2008/EG (CLP) mit späteren Änderungen basiert. Der Schätzwert Akuter Toxizität ( $ATE_{mix}$ ) wurde auf der Grundlage des entsprechenden Umrechnungsfaktors nach der Tabelle 3.1.2 des Anhangs I der CLP-Verordnung berechnet.

Aktualisierungsdatum: 29.07.2016

Version: 2.0/DE

Veränderungen: Abschnitt: 1-16.

### **Dieses Sicherheitsdatenblatt annulliert und ersetzt alle vorherigen Versionen.**

Die vorstehenden Angaben beruhen auf derzeitig zugänglichen Daten zu Produkteigenschaften sowie auf Kenntnissen und Erfahrungen des Herstellers in diesem Bereich. Eine qualitative Produktbeschreibung oder eine verbindliche Zusicherung bestimmter Eigenschaften können hieraus nicht abgeleitet werden. Sie dienen lediglich als Hilfe bei einem sicheren Umgang mit dem Produkt bei seiner Beförderung, Lagerung und Anwendung. Sie entbinden den Verwender nicht von eigener Verantwortung für eine falsche Nutzung der vorstehenden Angaben sowie von der Verpflichtung zur Beachtung aller für diesen Bereich geltenden Rechtsnormen.